

## Hygiene-Maßnahmen der Freizeit- und Tourismuseinrichtungen im Olympiapark München

Liebe Besucherinnen und Besucher,

folgende Hygienemaßnahmen gelten bis auf weiteres beim Besuch unserer geöffneten Freizeit- und Tourismuseinrichtungen:

Grundsätzlich sind unsere Öffnungsregelungen an die jeweilige 7-Tage-Inzidenz der Landeshauptstadt München gebunden. Bei einer stabilen Inzidenz unter 100 gelten für die **Besichtigung Olympiastadion (ohne Führung), die Zeltdach-Tour, die Zeltdach-Tour mit Flying Fox, die Stadion-Tour und den Flying Fox (ohne Zeltdach-Tour)** folgende Regelungen:

- Für den Besuch benötigen Sie einen aktuellen negativen Testnachweis (Schnelltest - max. 24 Stunden alt oder PCR-Test - max. 48 Stunden alt). Für vollständig geimpfte und genesene Personen und Kinder unter 6 Jahren entfällt die Testpflicht.
- Es gilt FFP2-Maskenpflicht. Bei Kindern zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
- Es gelten die gängigen Hygieneregeln, wie gründliches Händewaschen Abstandhalten. Bitte beachten Sie auch die Nies- und Hustenetikette.
- Wir bitten Sie, den geforderten Abstand von etwa 1,5 Metern zu anderen Besucher:innen wie auch zu unseren Mitarbeiter:innen einzuhalten.
- Die Registrierung zur Kontaktnachverfolgung über <https://darfichrein.de/> oder analoges Kontakt-Formular ist für Besucher:innen verpflichtend.
- Wenn Sie sich krank fühlen und/oder unter akuten Atemwegserkrankungen leiden, bleiben bitte daheim. Ihnen ist – ebenso wie Menschen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit Corona-Infizierten hatten –, der Besuch der Freizeiteinrichtungen untersagt.

**TIPP:** Für einen Besuch unserer Einrichtungen und natürlich auch für andere Anlässe können Sie sich im Schnelltest-Zentrum der Johanniter im Olympiapark testen lassen. Online-Anmeldung über: [www.schnelltest-olympiapark.de](http://www.schnelltest-olympiapark.de). Das Schnelltest-Zentrum befindet sich im Norden der Olympiahalle und ist über einen ausgeschilderten Fußweg barrierefrei erreichbar. Die Öffnungszeiten orientieren sich an der Nachfrage und können tagesaktuell unter [www.schnelltest-olympiapark.de](http://www.schnelltest-olympiapark.de) eingesehen werden.

## Definition Vollständig Geimpfte und Genesene

**Vollständig gegen Corona geimpfte Personen sind ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung negativ getesteten Personen gleichgestellt und damit von den Testnachweisen der 12. BayIfSMV befreit. Gleiches gilt auch für Genesene mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.**

### Wie weise ich meinen Status nach?

- Der **Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19** mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff kann ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung durch Vorlage eines Impfnachweises in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache erfolgen (auf Papier oder elektronisch). Hierbei handelt es sich um den Impfpass bzw. Impfausweis, in dem die Impfung gemäß § 22 IfSG dokumentiert wird. Sollte bei der Impfung kein Impfausweis vorliegen, wird eine Impfbescheinigung ausgestellt. Diese Impfbescheinigung ist ebenfalls zum Nachweis einer vollständigen Impfung geeignet.
- **Genesene Personen** können ihre vorherige Infektion durch Vorlage eines Dokuments in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache nachweisen (auf Papier oder elektronisch), aus dem die positive PCR-Testung eindeutig hervorgeht. Der Befund muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen. Hilfsweise kann auch die Bescheinigung über die Anordnung der Isolation (Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt) nach einem positiven PCR-Test auf SARS-CoV-2 vorgelegt werden.
- **Genesene Personen**, bei denen die Infektion mit SARS-CoV-2 **länger als sechs Monate zurückliegt** und die bereits **ihre erste Corona-Schutzimpfung erhalten haben**, werden vollständig geimpften Personen gleichgestellt. Der Nachweis kann durch Vorlage des positiven PCR-Tests in Verbindung mit der Vorlage des Impfnachweises erfolgen. Die 14-tägige Wartezeit nach der Impfung entfällt für diesen Personenkreis.

**Bei Erreichung eines stabilen Inzidenzwertes von unter 50 in München, informieren wir Sie erneut über die dann geltenden Regelungen.**

[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges\\_Coronavirus.html#Geimpft](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges_Coronavirus.html#Geimpft)